Dezernat I
Beigeordneter

19.03.2020

Oberbürgermeister
Herrn Dr. Trümper

Eilentscheidung des OB gem. § 65 Abs. 4 KVG LSA

Für die Sitzung des Stadtrates am 19.03.2020

war die Drucksache Nr. **DS0046/20**

Neufassung der Satzung über den Rettungsdienstbereichsplan der Landeshauptstadt Magdeburg

zur Beschlussfassung vorgesehen.

Da die Sitzung aufgrund der derzeitigen Situation im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus nicht durchgeführt werden konnte, die Entscheidung über die o.g. Angelegenheit aber nicht auf unbestimmte Zeit aufgeschoben werden kann, bitte ich um Ihre Eilentscheidung.

Begründung der Eilbedürftigkeit des Beschlusses:

Die Umsetzung der notwendigen Erhöhung der Fahrzeugvorhaltung ist dringend erforderlich. Seitens der Leistungserbringer, den beteiligten Hilfsorganisationen, kann eine Indienstnahme der KTW innerhalb einer verhältnismäßig kurzen Zeit erfolgen. Vor Inbetriebnahme der KTW sind zwischen Leistungserbringer und Kostenträger die anfallenden Mehrkosten nachzuverhandeln. Grundlage für diese Verhandlung ist wiederum eine bestätigte Satzung über den Rettungsdienstbereichsplan, aus dem der tatsächliche Bedarf an Rettungsmitteln und Vorhaltezeiten hervorgeht.

Die Drucksache ist Anlage dieses Schreibens.

Die gem. § 65 Abs. 4 Satz 2 KVG LSA notwendige Information an die Mitglieder der Vertretung erfolgt nach der Eilentscheidung unmittelbar per Mail und wird für alle meinen Bereich betreffenden Eilentscheidungen zusammengefasst als Information für die jeweils nächste Sitzung des betreffenden Gremiums vorbereitet.

Unterschrift
Beigeordneter

Eilentscheidung wird getroffen **ja** / **nein**

Unterschrift Oberbürgermeister..... 20/03/2020

Dezernat I
Beigeordneter

19.03.2020

Oberbürgermeister
Herrn Dr. Trümper

Eilentscheidung des OB gem. § 65 Abs. 4 KVG LSA

Für die Sitzung des Stadtrates am 19.03.2020

war die Drucksache Nr. **DS0054/20**

Genehmigung der Annahme von Sponsoringleistungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA

zur Beschlussfassung vorgesehen.

Da die Sitzung aufgrund der derzeitigen Situation im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus nicht durchgeführt werden konnte, die Entscheidung über die o.g. Angelegenheit aber nicht auf unbestimmte Zeit aufgeschoben werden kann, bitte ich um Ihre Eilentscheidung.

Begründung der Eilbedürftigkeit des Beschlusses:

Da beim Sponsoring die Gegenleistung der Landeshauptstadt Magdeburg vereinbarungsgemäß zu erbringen ist, stellt eine vorherige Zustimmung zur Annahme der Sponsoringleistung des Sponsoringgebers sicher, dass sowohl Leistung als auch Gegenleistung vereinbarungsgemäß zu erbringen sind. Um eine schnelle Planungs- und Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu erreichen, ist eine zügige Beschlussfassung erforderlich.

Die Drucksache ist Anlage dieses Schreibens.

Unterschrift
Beigeordneter

Eilentscheidung wird getroffen **ja** / **nein**

Unterschrift Oberbürgermeister..... 20. 03. 2020

Dezernat I
Beigeordneter

19.03.2020

Oberbürgermeister
Herrn Dr. Trümper

Eilentscheidung des OB gem. § 65 Abs. 4 KVG LSA

Für die Sitzung des Stadtrates am 19.03.2020

war die Drucksache Nr. **DS0065/20**

Genehmigung der Annahme von Sponsoringleistungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA

zur Beschlussfassung vorgesehen.

Da die Sitzung aufgrund der derzeitigen Situation im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus nicht durchgeführt werden konnte, die Entscheidung über die o.g. Angelegenheit aber nicht auf unbestimmte Zeit aufgeschoben werden kann, bitte ich um Ihre Eilentscheidung.

Begründung der Eilbedürftigkeit des Beschlusses:

Da beim Sponsoring die Gegenleistung der Landeshauptstadt Magdeburg vereinbarungsgemäß zu erbringen ist, stellt eine vorherige Zustimmung zur Annahme der Sponsoringleistung des Sponsoringgebers sicher, dass sowohl Leistung als auch Gegenleistung vereinbarungsgemäß zu erbringen sind. Um eine schnelle Planungs- und Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu erreichen, ist eine zügige Beschlussfassung erforderlich.

Die Drucksache ist Anlage dieses Schreibens.

Unterschrift
Beigeordneter

Eilentscheidung wird getroffen (ja) / **nein**

Unterschrift Oberbürgermeister..... 20/03/2020

Dezernat I
Beigeordneter

19.03.2020

Oberbürgermeister
Herrn Dr. Trümper

Eilentscheidung des OB gem. § 65 Abs. 4 KVG LSA

Für die Sitzung des Stadtrates am 19.03.2020

war die Drucksache Nr. **DS0084/20**

Genehmigung der Annahme von Sponsoringleistungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA

zur Beschlussfassung vorgesehen.

Da die Sitzung aufgrund der derzeitigen Situation im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus nicht durchgeführt werden konnte, die Entscheidung über die o.g. Angelegenheit aber nicht auf unbestimmte Zeit aufgeschoben werden kann, bitte ich um Ihre Eilentscheidung.

Begründung der Eilbedürftigkeit des Beschlusses:

Da beim Sponsoring die Gegenleistung der Landeshauptstadt Magdeburg vereinbarungsgemäß zu erbringen ist, stellt eine vorherige Zustimmung zur Annahme der Sponsoringleistung des Sponsoringgebers sicher, dass sowohl Leistung als auch Gegenleistung vereinbarungsgemäß zu erbringen sind. Um eine schnelle Planungs- und Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu erreichen ist eine zügige Beschlussfassung erforderlich.

Die Drucksache ist Anlage dieses Schreibens.

Unterschrift
Beigeordneter

Eilentscheidung wird getroffen **ja** / **nein**

Unterschrift Oberbürgermeister..... 20.03.2020